Verfahrensweise zur Überprüfung von Eingruppierungen

Zur Überprüfung der bestehenden Eingruppierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die von der Mitarbeitervertretung des Erzbischöflichen Ordinariates (MAV-EBO) vertreten werden, wird folgende Verfahrensweise festgelegt.

Beantragung einer Überprüfung:

- Auf Antrag eines Vorgesetzten, des Mitarbeiters selbst oder der Mitarbeitervertretung ist die Eingruppierung des Mitarbeiters zu überprüfen.
- Der Antrag ist schriftlich an den direkten Vorgesetzten, die jeweilige Bereichsleitung oder die Leitung des Bereichs Personal-Ressourcen zu richten. Dem Mitarbeiter steht es frei, eine Kopie an die MAV-EBO weiterzuleiten.
- Alle Anträge sind innerhalb von 7 Tagen an die Bewertungskommission weiterzuleiten.
- Dem Antrag ist eine aktuelle Stellenbeschreibung beizufügen, die der direkte Vorgesetzte in Absprache mit dem Mitarbeiter sowie der zuständigen Bereichsleitung für die jeweilige Stelle erstellt.

Bewertungskommission:

- Der Bewertungskommission gehören sechs Personen (drei Dienstnehmervertretungen, drei Dienstgebervertretungen) an.
- Für den Dienstnehmer gehören der Kommission an:
    - *Zwei fest benannte Mitglieder (möglichst für die gesamte Wahlperiode der MAV), die von der Mitarbeitervertretung benannt werden und ihr angehören.*
    - *Ein Mitglied der Mitarbeitervertretung, das für den jeweils zu behandelnden Fall benannt wird.*
- Für den Dienstgeber gehören der Kommission an:
    - *Leitung des Bereichs/der Servicestelle, dem der Mitarbeiter, dessen Antrag behandelt wird, angehört. Wird ein Fall aus dem Bereich Personal-Ressourcen oder Personal-Sendung behandelt, gehört der stellvertretende Generalvikar oder eine andere benannte Führungskraft der Kommission an.*
    - *Leitung Bereich Personal-Ressourcen.*
    - *Leitung Bereich Personal-Sendung.*
- Die Leitung des Bereichs Personal-Ressourcen koordiniert die Arbeit der Bewertungskommission.
- Die Bewertungskommission ist per E-Mail (personal.ressourcen@erzbistumberlin.de) oder per Hauspost (Bereich Personal-Ressourcen, Bewertungskommission) erreichbar.

Bewertungskommission Eingruppierung

Aufgabe der Bewertungskommission:

- Auf Basis einer aktuellen Stellenbeschreibung und der jeweils gültigen Entgeltordnung der DVO erarbeitet die Bewertungskommission einen Vorschlag für die Eingruppierung bzw. die mögliche Veränderung.
- Ergeben die Beratungen in der Kommission ein eindeutiges Votum, so leitet die Kommission dieses an die MAV-EBO zur Beteiligung gemäß MAVO weiter.
- Ergeben die Beratungen in der Kommission keine Mehrheit für einen Vorschlag, so werden maximal zwei Vorschläge weitergeleitet.
- Neben den Vorschlägen wird jeweils auch das Abstimmungsergebnis in der Kommission festgehalten.
- Die Bewertungskommission erhält eine Rückmeldung zum endgültigen Ausgang aller Verfahren, die von ihr bearbeitet wurden.

Zustimmungsverfahren der MAV-EBO

- Die MAV-EBO übt das Beteiligungsrecht gemäß §35 Abs. 1 Nr. 2 MAVO aus und leitet ihre Entscheidung zum Votum der Bewertungskommission an den Generalvikar (über die Leitung Personal-Ressourcen) weiter.

Entscheidung über den Überprüfungsantrag:

- Über eine mögliche Veränderung der Eingruppierung entscheidet der Generalvikar. Das Votum der Bewertungskommission ist dafür eine Empfehlung.
- Sollte der Beschluss der MAV-EBO entgegen dem Votum der Bewertungskommission erfolgen und der Generalvikar dem Votum der Bewertungskommission folgen, ist ein Einigungsgespräch erforderlich.
- Bei Übereinstimmung mit dem Beschluss der MAV erfolgt die Umsetzung und Information an den Mitarbeiter.
- In der Regel erfolgt eine Veränderung der Eingruppierung zum 1. Tag des Monats, der auf den Monat der Antragstellung folgt. Die Bewertungskommission kann einen anderen Termin vorschlagen.
- Veränderungen rückwirkend auf ein vorheriges Kalenderjahr sind in keinem Fall möglich.